

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues



Niederschriftsauszug

Datum: 18.11.2025

Gremium: Gemeinderat Kleinich

Sitzungsdatum: 03.11.2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

öffentlich

TOP Nr. 3.

Bebauungsplanverfahren „Flächenphotovoltaikanlagen Kleinich“
– Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der
innerhalb der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der
Nachbargemeinden gemäß §§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. 2 Abs. 2, 3
Abs. 2 als auch 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen
Anregungen und den Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 04.03.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Flächenphotovoltaikanlagen Kleinich“ durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Kleinich gefasst. Es sind folgende Parzellen von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffen:

Teilplan 1:

Kleinich 1 (K1):

Gemarkung Ilsbach, Flur 1, Flurstück Nr. 70; Flur 2, Flurstück Nr. 2 (teilweise), 3 (teilweise), 5, 6 (teilweise), 7, 9/1

Gemarkung Götzeroth, Flur 1, Flurstück Nr. 29, 30, 31 (teilweise); Flur 4, Flurstück Nr. 40/1, 42, 43, 44, 46/1, 49 (teilweise), 60 (teilweise), 61, 62

Kleinich 2 (K2):

Gemarkung Ilsbach, Flur 4, Flurstück Nr. 1 (teilweise)

Kleinich 3 (K3):

Gemarkung Götzeroth, Flur 6, Flurstück Nr. 26/4 (teilweise)

Teilplan 2:

Kleinich 4 (K4):

Gemarkung Thal Kleinich, Flur 5, Flurstücke Nr. 9 (teilweise), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 (teilweise), 17 (teilweise), 55, 56 (teilweise)

Kleinich 5 (K5):

Gemarkung Thal Kleinich, Flur 7, Flurstück Nr. 12/1, 13/1, 52/15, 53/15

Kleinich 6 (K6):

Gemarkung Thal Kleinich, Flur 7, Flurstück Nr. 16

Die genaue Abgrenzung des Bereiches können die Ratsmitglieder den beiden beigefügten Lageplänen entnehmen. Für den dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.

In der Sitzung vom 04.03.2024 hatte der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die letztgenannten frühzeitigen Beteiligungen wurden im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 29.05.2025 bekanntgemacht und fanden im Zeitraum vom 07.06.2024 bis einschließlich 08.07.2024 statt.

Am 02.12.2024 hat der Gemeinderat über die Abwägung der innerhalb der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese beschlossen. Zusätzlich fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Letztere Beteiligungen wurden im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 16.01.2025 bekanntgemacht und fanden im Zeitraum vom 24.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025 statt.

Aufgrund der Veröffentlichung der Planunterlagen und der erfolgten Abwägung ergaben sich neben kleineren redaktionellen Änderungen auch Änderungsbedarfe, die die Grundzüge der Planung betreffen. Letzteres betrifft konkret die Reihenabstände zwischen den PV-Modulen, welche aus naturschutzfachlichen Gründen an mehreren Stellen verbreitert wurden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 02.07.2025 beschlossen, aufgrund der oben genannten Änderungen die Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Die erneuten Beteiligungen wurden im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 04.09.2025 bekanntgemacht und fanden im Zeitraum vom 05.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025 statt.

Über die im Rahmen der erneuten Veröffentlichung der Planunterlagen eingegangenen Stellungnahmen ist nun anhand der vorbereiteten Abwägungstabelle im Einzelnen zu beraten und erforderlichenfalls zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kleinich fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat fasst die Beschlüsse gemäß der den Sitzungsunterlagen beigefügten Abwägungstabelle.
2. Der Gemeinderat beschließt: Die Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplans „Flächenphotovoltaikanlagen Kleinich“ sind abgeschlossen. Aufgrund der erneuten Veröffentlichung der Planunterlagen und der erfolgten

Abwägung ergaben sich keine weiteren Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung zum Satzungsbeschluss vom Juni 2025 (Planurkunde)/ Oktober 2025 wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues öffentlich bekannt zu machen und diesen somit zur Rechtskraft zu bringen.

4. Der Ortsbürgermeister wird durch den Gemeinderat ermächtigt, bei Eingang des Bauantrages für die PVA diesen zu genehmigen und zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend stimmberechtigt: 12

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 2

Befangene Ratsmitglieder: Aufgrund von Sonderinteresse namen zwei Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.